

## Aktuelle Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum 01.09.2022 eine/n **Mitarbeiter (m/w/d) Kasse/Vollstreckung**

- Sie haben
- ▶ eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder im kaufmännischen Bereich beziehungsweise einer vergleichbaren Fachrichtung
  - ▶ Kenntnisse im Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht
  - ▶ Interesse und Freude am Umgang mit Zahlen
  - ▶ sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
  - ▶ sehr gutes psychologisches Geschick im Umgang mit schwierigen Bürgern, Schuldnern
  - ▶ Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
  - ▶ sehr gute EDV-Kenntnisse und sicheren Umgang mit den gängigen Office-Programmen

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung nach Entgeltgruppe E6. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit (auch Teilzeit ist möglich). Sie arbeiten von Montag bis Freitag in Oschatz.

- Sie werden hauptsächlich im Bereich Kasse eingesetzt mit den Schwerpunkten
- ▶ Erledigung aller Vollstreckungsaufträge aus dem stadt Eigenen Bereich einschließlich Auskunftserteilung zu Vollstreckungsangelegenheiten
  - ▶ tägliche Kontrolle der Kontoauszüge auf Zahlungseingänge
  - ▶ jährlicher Versand Auszug aus Schuldnerkartei
  - ▶ Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das unbewegliche Vermögen
  - ▶ Mitwirkung bei vollstreckungsrechtlich bedingten Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsschutzangelegenheiten
  - ▶ Insolvenz-Bekanntmachungen verfolgen und offene Forderungen anmelden
  - ▶ Erledigung von Vollstreckungsmaßnahmen für Dritte (Amtshilfen)
  - ▶ Erarbeitung von Amtshilfeersuchen an andere Vollstreckungsbehörden
  - ▶ Mitwirkung bei Stundungen, Erlass und Niederschlagung städtischer Forderungen
- Darüber hinaus vertreten Sie die anderen Beschäftigten in der Kasse.

Bewerbungsschluss ist der 06.02.2022.  
Die Vorstellungsgespräche sind für den 17.02.2022 geplant.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren  
Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

**Die Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Oschatz, Bewerbung, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**

Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Manfred Schade oder Grit Walbe unter (03435) 970-213 zur Verfügung oder [personal\(at\)oschatz.org](mailto:personal(at)oschatz.org). Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht (entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen gut sichtbar beizulegen) und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Weitere Informationen dazu unter [www.oschatz.org/datenschutz](http://www.oschatz.org/datenschutz).

Oschatz, den 10. Januar 2022  
gez. Kretschmar, Oberbürgermeister

## Fischereipachtvertrag ab 2022

**OSCHATZ.** Die Stadt Oschatz verpachtet ab dem 1. Januar 2022 für die Dauer von zwölf Jahren die Ausübung des Fischereirechts für den Dorfteich im Oschatzer Ortsteil Limbach. Insgesamt weist der Limbacher Dorfteich eine Gewässerfläche von 1890 Quadratmetern auf. Der Uferbereich von ca. 350 Quadratmetern ist ebenfalls Bestandteil des Pachtvertrages. Die Fischereipachtbedingungen können bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz Zimmer 214, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefon: 03435 970269) eingesehen werden. Ein gültiger Fischereischein ist vorzulegen. Schriftliche Angebot sind bis zum 28. Februar 2022, 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Oschatz einzureichen.

# Hochwasserschutzmaßnahme am Stranggraben

**OSCHATZ.** Bereits zum Ende des Jahres 2021 erfolgten Mulcharbeiten im Bereich des Areals Damm 1 am Stranggraben. Nunmehr erfolgt die Umsetzung des Projektes zum Hochwasserschutz im Zeitraum Januar 2022 bis Februar 2022. Da diese Baumaßnahme auch mit Einschränkungen verbunden ist, möchten wir informieren, dass der Stranggrabenweg in Altoschatz von der Schafsbrücke bis zum Flurweg ab Januar gesperrt wird. In diesem Bereich werden große Baufahrzeuge unterwegs sein. Die Beschilderung in diesem Bereich ist unbedingt zu beachten! Der Wegeabschnitt von Altoschatz bis zur Schafsbrücke ist weiterhin nutzbar. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns mit dieser Maßnahme einen weiteren Schritt zum Hochwasserschutz leisten zu können.



Auf dieser Fläche wird ein Querdamm erneuert – dieser ist aktuell so gut wie nicht mehr erkennbar.  
Foto: Stadt Oschatz

## BEKANNTMACHUNG

**OSCHATZ.** Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen erfolgen von der Stadt Oschatz als Meldebehörde aufgrund des Bundesmeldegesetzes Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister. Für einen Teil davon besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Hiermit werden Sie über Ihre bestehenden Widerspruchsrechte informiert:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den

sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen, auch für den anderen Ehegatten/Lebenspartner. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbücher zur Herstellung von Ad-

ressenverzeichnissen in Buchform.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.03. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesell-

schaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit. Widersprüche sind formlos an die Stadtverwaltung Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

### Hinweise:

In den Fällen nach Nummer 2 und 3 ist der Widerspruch bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind. Der Widerspruch kann in den Fällen der Nummer 1, 4 und 5 nur bei der Meldebehörde eingeleitet werden, bei der

der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch bleibt dann bis zu dessen Widerruf im Melderegister gespeichert, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit. Widersprüche sind formlos an die Stadtverwaltung Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

Oschatz, 25. Januar 2022

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

# Jugend-Engagement-Wettbewerb gestartet

**OSCHATZ.** Ab sofort können sich engagierte Jugendliche aus dem gesamten Landkreis Nordsachsen für den Jugend-Engagement-Wettbewerb bewerben oder auch nominiert werden.

Ein Drittel aller Jugendlichen engagieren sich bei der Jugendfeuerwehr, in einem Sportverein, der Jungen Gemeinde, dem Jugendrotkreuz, im Karnevalsverein, in der Musikschule, im Schülerrat, beim Theater, bei Jugend forscht, einem Jugendparlament, einer Schülerfirma, einer Jugendband, einer Schülerzeitung, einem Jugendclub, als Influencer, Skater, Klimaretter, Rettungsschwimmer, Basketballer, Azubi oder auf andere Art und Weise. Engagement ist nicht nur gut für die Region, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft deshalb soll es gewürdigt

und anerkannt werden. Engagierte Jugendliche sollen in der Region bleiben oder nach Ausbildung / Studium zurück kommen. Jugendliche, die sich noch nicht engagieren, sollen einen Überblick bekommen und motiviert werden, sich in Zukunft in der Region zu engagieren.

Veranstaltet wird der Wettbewerb von der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen, der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg-Bad Dübener-Laußig und der Sächsischen Landjugend e.V. Bewerben oder nominiert werden können alle Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im Landkreis Nordsachsen engagieren oder hier wohnen. Dazu einfach das Formular auf [www.machervonmorgen.org](http://www.machervonmorgen.org) ausfüllen und bis 30. April 2022 an [wettbewerb@machervonmorgen.org](mailto:wettbewerb@machervonmorgen.org) schicken.

Bis zum 30. April kann man sich für den Jugend-Engagement-Wettbewerb im Landkreis Nordsachsen bewerben.

# JUGEND ENGAGEMENT WETTBEWERB!

Landkreis Nordsachsen\*

\* Wir suchen engagierte Jugendliche aus Delitzsch, Torgau, Schkeuditz, Eilenburg, Oschatz, Taucha, Bad Dübener, Belgern-Schildau, Mügeln, Rackwitz, Wiedemar, Wermisdorf, Mockrehna, Dahle, Bellrode, Krostitz, Doberschütz, Laußig, Jesewitz, Liebschützberg, Zscheppelin, Schönwölkau, Dommitzsch, Naundorf, Cavertitz, Dreizehde, Löbnitz, Arzberg, Elsnig oder Trossin.



[www.machervonmorgen.org](http://www.machervonmorgen.org)  
[wettbewerb@machervonmorgen.org](mailto:wettbewerb@machervonmorgen.org)

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.hofmann@leipzig-media.de](mailto:r.hofmann@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 8. Februar 2022.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft